



BUND für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland e.V.

Friends of the Earth Germany

BUND-Odenwald

[info@odenwald.bund-hessen.net](mailto:info@odenwald.bund-hessen.net)

Internet: <https://odenwald.bund.net>

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den  
Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach

Harald Hoppe  
Sprecher

Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 29.10.2022

## **Betr.: Radwegekonzept für den Odenwaldkreis**

**hier: Vorentwurf vom 31.08.2022**

Der Odenwaldkreis hat 2020 einen Planungsauftrag zur Erstellung einer ‚überörtlichen gesamtheitlichen Netzplanung‘ eines Radwegenetzes für den Alltagsverkehr in Auftrag gegeben. Die Planungen wurden am 31.08.2022 durch Vorlage des Vorentwurfes formal abgeschlossen. Ende Oktober wurde mitgeteilt, dass Änderungsvorschläge nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Beteiligung der Bürger:innen war nach einer online-Befragung im Sommer 2021 nur noch durch Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung am 02.07.2022 möglich. Die Absender von Vorschlägen wurden leider nicht von der Veröffentlichung des Vorentwurfes in Kenntnis gesetzt – statt dessen fand eine Auswahl von Personen statt, die zur öffentlichen Sitzung des Kreistages eingeladen wurden. Ob dort die Möglichkeit eingeräumt wurde, inhaltlich zum Vorentwurf Position zu beziehen, ist nicht bekannt.

Die Planung wurde somit in der für derartige Aufgaben leider noch immer vorherrschenden Form der Beratung zwischen der auftraggebenden Verwaltung und dem Planungsbüro hergestellt. Ein planungsbegleitender Prozess unter Beteiligung einer interessierten Öffentlichkeit in Form eines stetigen Bürgerdialogs fand nicht statt.

Ob der Kreistag für eine grundlegende Verbesserung der Belange der radfahrenden Bevölkerung auch bereit ist, Haushaltsmittel bereitzustellen, ist nicht bekannt. Vielmehr scheint sich das Projekt in die Reihe der in Schubladen verschwundenen ähnlichen Planwerke für Erbach-Michelstadt (2013) und Höchst I. Odw. (2018) einzureihen. Auch bei diesen Beispielen wurden großzügige Landesmittel für die Ausarbeitung von Plänen in Anspruch genommen, deren Realisierung bis zum heutigen Tag auf sich warten lässt.

## **522 Maßnahmenvorschläge**

Die Planung legt eine beachtliche Zahl von Einzelmaßnahmen vor, die aus der Bestandsanalyse gewonnen wurden. Wir haben diesen Katalog nach den geschätzten Kosten sortiert:

Hausanschrift:	Spendenkonto:	Geschäftskonto:
Rondellstraße 9	IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53	GLS-Bank
64739 Höchst i. Odw.	BIC HELADEF1822	IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
	Betreff: Odenwaldkreis	BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

## Maßnahmen

					Länge		€
			m	€	€/m	%	%
<b>Kosten</b>	<b>525</b>		<b>255.825</b>	<b>36.618.300 €</b>	<b>143 €</b>		
<500€	79	15%	15.277	37.500 €	2 €	6%	0%
<1000€	53	10%	23.201	53.800 €	2 €	9%	0%
<2000€	24	5%	8.766	38.400 €	4 €	3%	0%
<4000€	36	7%	6.300	110.500 €	18 €	2%	0%
<8000€	35	7%	8.917	214.000 €	24 €	3%	1%
<16000€	57	11%	24.336	710.500 €	29 €	10%	2%
<32000€	39	7%	20.089	900.900 €	45 €	8%	2%
<64000€	71	14%	35.473	3.129.400 €	88 €	14%	9%
<128000€	51	10%	34.491	4.570.000 €	132 €	13%	12%
<256000€	44	8%	26.179	7.211.800 €	275 €	10%	20%
<512000€	26	5%	32.206	7.968.500 €	247 €	13%	22%
<2400000€	10	2%	20.590	11.673.000 €	567 €	8%	32%

Alle Planungsempfehlungen wirken sich auf eine Netzstrecke von 255km aus, auf welcher Verbesserungen greifen könnten und kosten etwa 36 Millionen Euro. 30% der Vorschläge sind preiswerter als 5€/m, die erste Zeile umfasst ausschließlich Beschilderungsmaßnahmen. Dies ist insofern erstaunlich, als genau für diese Aufgabe bereits Verantwortlichkeiten in der Verwaltung definiert sind. Alle Verkehrszeichen nach StVO müssten von der Verwaltung aus eigener Verantwortlichkeit zur Herstellung eines rechtlich einwandfreien Zustands ausgewechselt werden. Hier kommt die leider übliche eher zögerliche Verwaltungspraxis zum Tragen, die im Zweifelsfall an einer Verbesserung für den Radverkehr wenig interessiert erscheint.

Der Kosten-Mittelwert von 143€/m wird von nur drei Maßnahmenkategorien mit 15% der Gesamtzahl übertroffen. Allerdings sind dies die teuersten Vorschläge, die 74% der Gesamtkosten erfordern. Diese erreichen mit 31% der Strecken aber nur ein knappes Drittel der Netz-Streckenlänge.

Es erscheint daher diskutabel, ob diese Maßnahmen geeignet sind, eine Verbesserung des Gesamtnetzes zu erzielen. Wir halten den Verzicht auf diese Netzzrouten für angebracht und plädieren für parallele Routen abseits der Bundes- und Landesstraßen.

Das Vorhaben des auftraggebenden Odenwaldkreises, eine konsistente Strategie zur Verbesserung des Radverkehrs bei Alltagsfahrten zu erzielen, bedarf zur Wirksamkeit weiterer Schritte. Im Kreisgebiet sind bisher solche Maßnahmen nur isoliert voneinander und damit eher zufällig durchgeführt worden. Gute Beispiele, wie die Anordnung von Radspuren auf Kreisstraßen, sind in den letzten Jahren mehrfach realisiert worden – aber daraus ist noch keine durchgängig durchgehaltene Praxis erwachsen.

Hausanschrift:

Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:

IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53

BIC HELADEF1822

Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:

GLS-Bank

IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00

BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Welcher Rahmen hierfür überhaupt denkbar ist, zeigt die nachfolgende Tabelle, die die Maßnahmen nach den Baulastträgern sortiert:

<b>Baulast</b>	<b>519</b>		<b>255.448</b>	<b>36.616.800</b>	<b>143 €</b>		
Bund	69	13%	26.367	11.602.800 €	440 €	10%	32%
Kommune	311	60%	152.483	15.518.200 €	102 €	60%	42%
Kreis	83	16%	41.638	2.178.700 €	52 €	16%	6%
Land	56	11%	34.960	7.317.100 €	209 €	14%	20%

16% aller Streckenvorschläge fallen in die Trägerschaft des Kreises und erfordern nur 6% der Gesamtkosten. So erfreulich dieser Befund für den Kreishaushalt ist, so klar wird auch die Notwendigkeit, die drei anderen Baulastträger von der Wichtigkeit des Radnetzes zu überzeugen. Dabei wird eine grundsätzliche Diskussion über sinnvolle Routenführungen notwendig. Für den Kreis schlagen wir als Handlungsrichtlinie vor, vor allem die innerörtlichen Streckenabschnitte von Kreisstraßen konsequent mit Radspuren bei gleichzeitiger Anordnung von Tempo 30 zu versehen. Damit könnte der Kreis als Baulastträger mit gutem Beispiel vorangehen und eine sichtbare Verbesserung des Alltagsverkehrs mit dem Rad bewirken.

130 Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Kommunen werden mit ‚Verbesserung der Oberfläche‘ beschrieben. Auf 110km Streckenlänge werden 13 Millionen Euro Reparaturkosten – 87% der auf die Kommunen entfallenden gesamten Kosten - geschätzt. Dies sind offenbar keine Maßnahmen, die auf die originäre Projekt-Aufgabenstellung ‚Ausweisung eines Alltagsnetzes‘ bezogen werden können. Vielmehr zeigt sich in dieser Kategorie die klamme Haushaltslage der Gemeinden, die eine reguläre Instandhaltung des öffentlichen Wegenetzes nicht gestattet. Dieser Befund ist seit Jahrzehnten bekannt – jeder dieser Maßnahmen kostet fast 100.000€. Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass sich hier allein durch eine planerische Etikettierung als ‚Hauptachse des Radnetzes‘ etwas ändern könnte.

Wir haben bemängelt und können dies hier dokumentieren, dass die teuersten Maßnahmenvorschläge mit 52% der Gesamtkosten auf Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen entfallen. Leider ist die für die Realisierung zuständige Organisation hessen-mobil alles andere als ein Förderinstrument für den Radverkehr. Zudem erhält das frühere Straßenbauamt keinerlei Impulse aus den Verkehrsbehörden des Kreises und der Kommunen in dieser Richtung. Das bekannte Resultat ist eine allein am Kfz-Verkehr ausgerichtete Maßnahmenkonzeption. Wie unter diesen Prämissen ein Realisierungskonzept für den Alltags-Radverkehr entstehen soll, bleibt zweifelhaft. Allein in Höchst i. Odw. beweist hessen-mobil seit Jahrzehnten seine Ignoranz der berechtigten Sicherheitsbedürfnisse des Radverkehrs, indem es die Verschiebung einer Ortstafel zwecks Innerortsgeschwindigkeit an der B426 verweigert. Ein weiteres Negativbeispiel ist die völlig planlose Radwegführung am Kreisverkehr der L3106. Wir halten eine Abkehr von Routenvorschlägen entlang von Bundes- und Landesstraßen für diskutabel. Insbesondere außerorts erscheinen uns derartige Routen wenig attraktiv, da ihre Nutzung zu den Hauptverkehrszeiten und mit den Kfz-Geschwindigkeiten >70kmh nur für hartgesottene Radprofis zu empfehlen ist. Bevor derartige Vorschläge erwogen werden, müssten deutliche Geschwindigkeitsreduktionen im Kfz-Verkehr durchgesetzt werden – wovon 2022 nichts in Sicht ist.

Mit 60% der zu verbessernden Streckenabschnitte bei 42% der Gesamtkosten ist der Hauptakteur des Radwegenetzes eindeutig identifiziert: die 12 Kreiskommunen. Falls bei diesen Akteuren in der

Hausanschrift:

Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:

IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:

GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Vergangenheit Radverkehrsprojekte eine Rolle gespielt haben sollten, dann fanden diese weitgehend im Verborgenen statt. Die Radnetz-Planungen in Erbach, Michelstadt und Höchst blieben folgenlos, weil sich niemand in den Parlamenten für eine Realisierung erwärmen konnte. Es gibt nach unserer Kenntnis keine Kommune mit einem jährlichen Haushaltsansatz für Radwegeprojekte. Selbst Angebote des Landes zur Vollfinanzierung von Radprojekten wie dem Programm ‚Lastenfahrrad-Verleih‘, der 2019 ins Leben gerufen wurde, verhallen im Odenwaldkreis unbeantwortet. Auf dieser Basis einer gediegenen Automobil-Fixierung lässt sich leider keine Trendwende beim Radverkehr im Odenwaldkreis organisieren.

Die Reaktionen aus der Kreisverwaltung auf Vorschläge des BUND lassen an diesem Befund kaum Hoffnung auf Veränderung erwachsen. Das Verfahren zur Radnetzplanung wurde in klassisch – aus der Zeit gefallener – Weise von oben im Expertenkreis nur mit der Verwaltung erörtert, in der es keine ausgebildete Expertin auf dem Gebiet der Verkehrsplanung gibt. Nach der online-Befragung blieb die Öffentlichkeit außen vor und darf jetzt mit dem fertigen Produkt vorlieb nehmen. Eine Beteiligung an Inhalten ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Dazu wurden die Termine zu knapp getaktet und Diskussionen nicht eingerichtet. Das erneute Verschwinden eines Rad-Projektes in der Verwaltungsversenkung steht deutlich sichtbar im Raum. Um dem substanziell entgegen zu wirken, ist die Einrichtung von Radverkehrsrunden mit der interessierten Radfahrer:innen-Öffentlichkeit erforderlich. Auch dies ist ein in der Fachwelt seit Jahren bekannter guter Strategieweg, der leider im Odenwaldkreis noch auf eine Realisierung wartet. Mit diesem Instrument könnten auf der lokalen Ebene die knappen Geldmittel in die Projekte geleitet werden, die aus Sicht der Nutzer:innen am wichtigsten sind.

## Wunschliniennetz – Karte 2

Die Darstellung steht in einem gewissen Widerspruch zum Ergebnis der online-Beteiligung (Karte 9). Demgegenüber ist Karte 2 wahrscheinlich durch nicht kommunizierte Festlegungen geprägt.

Gravierende Lücken enthält dieses Netz in den Relationen Reichelsheim-Fränkisch-Crumbach, Kirchbrombach-Bad König, Höchst-Rimhorn, Mossautal-Beerfelden – um nur die augenfälligsten zu nennen. Da sich aus Karte 2 das Prüfnetz (Karte 3) ergeben hat, sind diese Lücken um so bedauerlicher, da sie nicht gänzlich verschwunden sind (z.B. Mossautal-Beerfelden). Es ergeben sich durch diese Fehlstelle zwar ‚nur‘ Bearbeitungs-Lücken in Randbereichen, aber für die dort wohnenden Menschen ist dies trotzdem ärgerlich.

Wir würden es begrüßen, wenn jeder Ortsteil mit allen seinen unmittelbaren Nachbarn in diesem Netz verbunden wäre. Nur eine solche Konstruktion erfüllt den Anspruch der Alltagstauglichkeit für das gesamte Kreisgebiet. Die Beschränkung auf zwei Hauptachsen im Mümling- und Gersprenztal ist keine Netzarchitektur, sondern das Verharren beim status quo.

Die Lage des Odenwaldkreises mit Grenzen zu zwei Bundesländern ist unterbelichtet. Nach Bayern wurden 10 Wege, nach Baden-Württemberg 4, nach den hessischen Nachbarkreisen jedoch 18 Wege als Verbindungsstrecken identifiziert und berücksichtigt. Tatsächlich trennen die Landesgrenzen auch heute überdurchschnittlich durch fehlende Wege, dies sollte aber Ansporn sein, planerisch auf Verbesserungen hinzuwirken.

Hausanschrift: Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto: IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto: GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

## Kreisradroutennetz – Karte 12

### Allgemein

Die Netzgestaltung hat ihre Ausgangsaufgabe ‚Vorschlag für ein Alltagsnetz‘ nicht konsequent durchgehalten. Insbesondere in den Nord-Süd-Routen sind parallele Routenvorschläge sichtbar, die wahrscheinlich der guten Funktion der Wege im Freizeitverkehr geschuldet sind.

In der Relation Breuberg-Höchst wird dies noch durch die Einstufung in Haupt- und Nebenroute klar, aber schon in der Ortslage Höchst entstehen für die Gesamtarchitektur des Netzes unnötige Doppelrouten. Im Sinn einer klaren Netzhierarchie sollte hier nachgebessert werden. Ähnliches gilt für die Relationen Bad König – Zell und Michelstadt-Erbach. Analog zum Gersprenztal könnte hier eine konsequent durchgeführte Abstufung in Haupt- und Nebenroute sinnfällig sein.

Für den dünner besiedelten südlichen Odenwaldkreis sowie im Gersprenztal ist die Netzarchitektur der Hauptrouten leider überwiegend auf das Netz der Hauptverkehrsstraßen fixiert. Für im Alltagsverkehr akzeptable Radwegentfernungen in der Größenordnung um 10km sind zudem die Umwege der Linienführung des Kfz-Verkehrs hinderlich.

Beispiel Relation Reichelsheim-Brensbach: Die Route über Bockenrod erscheint nur unter der Prämisse ‚bio-bike‘ annehmbar, für die immer stärker ins Gewicht fallende e-Rad-Variante wird jedoch die direkte Route über Beerfurth sinnvoll. Die Planerinnen haben (wahrscheinlich in Kenntnis der Bundesfinanzierung von Radwegen) die begleitenden Radwege an Bundesstraßen bevorzugt vorgeschlagen. Aus Sicht der Nutzer:innen ist jedoch die Fahrsituation in unmittelbarer Nähe des Kfz-Verkehrs mit  $v_{zul}=100\text{km/h}$  keine besonders angenehme Erfahrung. Die Auswahl der Route entlang der B38 ist daher nur zweite Wahl. Wir bevorzugen die weitgehend parallel verlaufende Nebenroute und schlagen den Tausch der Netzkategorien vor.

Der Schwerpunkt auf straßenbegleitenden Radwegen erscheint insbesondere bei der B45 südlich von Hetzbach unzureichend. Die Maßnahmenvorschläge ‚Reduzierung von  $v_{zul}$  des MIV sind leider für die Odenwälder Verwaltungspraxis ungeeignet. Hier ist die Haltung eines Leiters einer örtlichen Ordnungsbehörde beim Thema ‚Gehwegparken‘ beispielhaft, der auf die Aufforderung nach Ordnungsmaßnahmen mit der Bemerkung reagierte ‚wo ich mit dem Rad durchkomme, kommen auch Kinder durch‘ und Regelungen verweigert. Leider werden die theoretisch möglichen Maßnahmen durch die Verwaltung auf Kreis- und Kommunalebene nicht in einer den Radverkehr fördernden Grundhaltung getroffen. Insofern müssen die Netzvorschläge, die auf Verwaltungshandeln abstellen, mit der größten Zurückhaltung bewertet werden.

Beispielhaft für ein weiteres Problem ist die Maßnahme Erbach-45, die zutreffend beschrieben seit über 30 Jahren bekannt ist und einer Realisierung harret. Leider sind die Entscheider:innen auf den politischen Ebenen nicht gewillt, die z.B. im BauGB vorhandenen Regelungen zugunsten einer Radstrecke auszuloten.

Insgesamt bleibt das ‚Kreisradroutennetz‘ weit hinter seinem Anspruch der Alltagstauglichkeit zurück. Das Ausklammern vieler Ortsteile ist ein strategischer Fehler, der sich leider nicht leicht ausbügeln läßt. Trotz gegenteiliger Erklärungen der Planer:innen sind die über die Kreisgrenzen reichenden Verbindungen lückenhaft. Die Routenführungen entlang der Hauptverkehrsachsen des Kfz-Verkehrs sind unbefriedigend und bedürfen einer fachlichen Diskussion, die leider nicht geleistet wurde.

#### • **Bad König**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Stadtgrenze in Bad König für lückenhaft, weil sie die vorhandenen Routen des Freizeitverkehrs nicht berücksichtigen.

Hausanschrift:	Spendenkonto:	Geschäftskonto:	Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.
Rondellstraße 9	IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53	GLS-Bank	
64739 Höchst i. Odw.	BIC HELADEF1822	IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00	
	Betreff: Odenwaldkreis	BIC: GENODEM1GLS	

- **Brensbach**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Kreisgrenze in Brensbach für lückenhaft. Die bedeutenden Freizeitrouten nach Norden und Westen sind nicht berücksichtigt.

- **Breuberg**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Kreisgrenze in Breuberg für lückenhaft. Die bedeutenden Freizeitrouten nach Norden und Osten sind nicht berücksichtigt.

- **Fränkisch-Crumbach**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Kreisgrenze in Fränkisch-Crumbach für lückenhaft. Die bedeutenden Freizeitrouten nach Westen sind nicht berücksichtigt.

- **Höchst i. Odw.**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Kreisgrenze in Höchst i. Odw. für lückenhaft.

B45: Es existiert eine Alternative zur B45 westlich in der Ortsdurchfahrt Frau Nauses bis zum Bahnhof Wiebelsbach zum Hauptnetz Hessen. Wir halten die Anlage eines parallel zur B45 geführten Radschnellwegs nach Norden für wenig aussichtsreich in den nächsten 10 Jahren. Wir schlagen eine Wegeföhrung über die Fichtenstraße zur Kreisgrenze an der B45 vor.

K112: Es existiert eine verbesserungsfähige Alternativroute zwischen K112 und westlichem Talrand.

K116: Es existieren mehrere Alternativen über Waldwege nach Ober Klingen.

Die Freizeitroute nach Norden an der Kreisgrenze in Höchst föhrt nach Norden in Richtung Dorndiel zur L3413

- **Erbach**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Kreisgrenze für lückenhaft. Die bedeutenden Freizeitrouten nach Osten sind nicht berücksichtigt.

- **Michelstadt**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Kreisgrenze für lückenhaft. Die bedeutenden Freizeitrouten nach Osten sind nicht berücksichtigt.

- **Mossautal**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Kreisgrenze in Mossautal für lückenhaft. Die bedeutenden Freizeitrouten nach Westen und Süden sind nicht berücksichtigt.

- **Oberzent**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Kreisgrenze in Oberzent für lückenhaft. Die Routenföhrung von Hauptverbindungen zu den Nachbarkreisen sollte eher nicht auf den Trassen der Bundesstraßen erfolgen. Die bedeutenden Freizeitrouten nach Westen, Süden und Osten sind nicht berücksichtigt.

- **Reichelsheim**

Wir halten die Netzanschlüsse an der Kreisgrenze in Reichelsheim für lückenhaft. Die Routenföhrung von Hauptverbindungen zu den Nachbarkreisen sollte eher nicht auf den Trassen der Bundesstraßen erfolgen. Die bedeutenden Freizeitrouten nach Westen und Süden sind nicht berücksichtigt.

Hausanschrift:

Rondellstraße 9

64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:

IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53

BIC HELADEF1822

Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:

GLS-Bank

IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00

BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

## Maßnahmen-Karten 15.1 bis 15.12

### 15.1 Bad König

#### Es fehlt

- Sämtliche Einbahnregelungen in Bad König für Radverkehr freigeben
- Freizeitrouten Nieder-&Ober-Kinzig-Birkert; Nieder-Kinzig-Kirchbrombach; Nieder-Kinzig-Forstel; Bad König-Rimhorn; Fürstengrund-Mümling-Grumbach; Fürstengrund-Rimhorn; Fürstengrund-Breitenbrunn; Kimbach-Hainhaus; Kimbach-Weiten-Gesäß; Momart-Weiten-Gesäß; Zell--Weiten-Gesäß; Zell-Rehbach und Bad König-Fürstengrund.

**Die Kommentare zu den Maßnahmen Bad König-01 bis Bad König-41 sind in der excel-Liste zu finden.**

### 15.2 Brensbach

#### Es fehlt

- Sämtliche Einbahnregelungen in Brensbach für Radverkehr freigeben
- Freizeitrouten Hippelsbach-Ober-Klingen (Kreis DA); Mummenroth-Ober-Klingen (Kreis DA); Höllerbach-Gumpersberg; Wallbach-Nieder-Kinzig; Wallbach-Birkert; Affhöllerbach-Birkert; Affhöllerbach-Ober-Kainsbach; Stierbach-Gersprenz; Stierbach-Fränkisch-Crumbach; Wersau-Fränkisch-Crumbach; Wersau-Niedernhausen (Kreis DA)
- Interne Freizeitrouten Mummenroth-Höllerbach; Brensbach-Kilsbach; Höllerbach-Wallbach; Wallbach-Kilsbach; Kilsbach-Affhöllerbach; Affhöllerbach-Stierbach

**Die Kommentare zu den Maßnahmen Brensbach-01 bis Brensbach-24 sind in der excel-Liste zu finden.**

### 15.3 Breuberg

#### Es fehlt

- Sämtliche Einbahnregelungen in Rai-Breitenbach für Radverkehr freigeben
- Freizeitrouten Sandbach-Hetschbach; Sandbach-Heubach (Kreis DA); Wald-Amorbach-Dorndiel (Kreis DA); Hainstadt-Wald-Amorbach; sämtliche Verbindungen zwischen der Burg Breuberg und ihren benachbarten Ortschaften; Rai-Breitenbach-Mömlingen (BY/Kreis MIL); Rai-Breitenbach-Eisenbach (BY/Kreis MIL); Rai-Breitenbach-Seckmauern; Mühlhausen-Dusenbach; Neustadt-Lützel-Wiebelsbach; Sandbach-Rimhorn;

Hausanschrift:

Rondellstraße 9

64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:

IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53

BIC HELADEF1822

Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:

GLS-Bank

IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00

BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die Kommentare zu den Maßnahmen Breuberg-01 bis Breuberg-20 sind in der excel-Liste zu finden.

## 15.4 Brombachtal

Es fehlt

- Einbahnregelung für Radverkehr freigeben

Die Kommentare zu den Maßnahmen Brombachtal-01 bis Brombachtal-13 sind in der excel-Liste zu finden

## 15.5 Erbach

Es fehlt

- Einbahnregelungen für Radverkehr freigeben
- Freizeitrouten Ernsbach-Weiten-Gesäß; Ernsbach-Vielbrunn; Ernsbach-Boxbrunn (BY Kreis MIL); Ernsbach-Würzberg; Erbuch-Würzberg; Erbuch-Breitenbuch (BY Kreis MIL); Erbuch-Bullau; Bullau-Breitenbuch (BY Kreis MIL); Bullau-Ottorfzell (BY Kreis MIL); Bullau-Hesselbach; Ebersberg-Schöllnbach (ohne L3108); Ebersberg-Etzean; Haisterbach-Etzean; Haisterbach-Hüttenthal; Haisterbach-Uner-Mossau (ohne K49); Roßbach-Unter-Mossau; Roßbach-Ober-Mossau; Roßbach-Steinbuch;
- interne Routen: Ernsbach-Dorf-Erbach; Ernsbach-Erbuch; Erbuch-Erlenbach (ohne K42, K43); Erbuch—Schönnen; Erlenbach-Dorf-Erbach; Erlenbach-Lauerbach; Erlenbach-Schönnen; Schönnen-Günterfürst; Haisterbach-Günterfürst; Günterfürst-Lauerbach; Günterfürst-Elsbach; Elsbach-Roßbach (ohne K95)

Die Kommentare zu den Maßnahmen Erbach-01 bis Erbach-56 sind in der excel-Liste zu finden

## 15.6 Fränkisch-Crumbach

Es fehlt

- Freizeitrouten Fränkisch-Crumbach-Bierbach; Fränkisch-Crumbach-Stierbach; Fränkisch-Crumbach-Eberbach; Fränkisch-Crumbach-Messbach (Kreis DA); Fränkisch-Crumbach-Nonrod (Kreis DA); Fränkisch-Crumbach-Niedernhausen (Kreis DA)

Hausanschrift:

Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:

IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822

Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:

GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.



Die Kommentare zu den Maßnahmen Fränkisch-Crumbach-01 bis Fränkisch-Crumbach-09 sind in der excel-Liste zu finden

## 15.7 Höchst i. Odw.

Es fehlt

- Einbahnregelung ‚Galgenberg‘ für Radverkehr freigeben
- Freizeitrouten Hetschbach-Heubach (Kreis DA), Hetschbach-Wiebelsbach (Kreis DA), Pfirschbach-Ober-Nauses (Kreis DA), Hassenroth-Ober-Nauses (Kreis DA), Hassenroth-Hering (Kreis DA), Hassenroth-Höllerbach, Hummetroth-Höllerbach, Mümling-Grumbach-Nieder-Kinzig, Mümling-Grumbach-Fürstengrund, Mümling-Grumbach-Rimhorn, Höchst-Rimhorn, Hetschbach-Sandbach

Die Kommentare zu den Maßnahmen Höchst-01a bis Höchst-48 sind in der excel-Liste zu finden

## 15.8 Lützelbach

Es fehlt

- Freizeitrouten Lützelbach-Rai-Breitenbach; Lützelbach-Eisenbach (BY Kreis MIL); Lützelbach-Wörth (BY Kreis MIL); Seckmauern-Eisenbach (BY Kreis MIL); Seckmauern-Wörth (BY Kreis MIL); Seckmauern-Trennfurth (BY Kreis MIL); Haingrund-Trennfurth (BY Kreis MIL); Haingrund-Trennfurth (BY Kreis MIL); Haingrund-Laudenbach (BY Kreis MIL); Haingrund-Trennfurth (BY Kreis MIL); Haingrund-Vielbrunn; Haingrund-Hainhaus; Breitenbrunn-Hainhaus; Breitenbrunn-Fürstengrund; Rimhorn-Fürstengrund; Rimhorn-Mümling-Grumbach; Rimhorn-Höchst; Rimhorn-Dusenbach; Rimhorn-Neustadt; Rimhorn-Rai-Breitenbach;
- Interne Freizeitrouten Lützelbach-Seckmauern; Lützelbach-Haingrund; Lützelbach-Rimhorn; Breitenbrunn-Haingrund; Breitenbrunn-Rimhorn

Die Kommentare zu den Maßnahmen Lützelbach-01 bis Lützelbach-17 sind in der excel-Liste zu finden

## 15.9 Michelstadt

Es fehlt

- Einbahnregelungen für Radverkehr freigeben
- Freizeitrouten Michelstadt-Momart; Weiten-Gesäß-Momart; Vielbrunn-Fürstengrund; Vielbrunn-Laudenbach (BY Kreis MIL); Vielbrunn-Rüdenau (BY Kreis MIL); Vielbrunn-Mainbullau (BY Kreis MIL); Vielbrunn-Gönz/Boxbrunn (BY Kreis MIL); Weiten-Gesäß-/Boxbrunn (BY Kreis MIL); Weiten-Gesäß-Ernzbach; Würzberg-Boxbrunn (BY Kreis MIL); Michelstadt-Erlenbach; Steinbuch-Bockenrod/Ober-

Hausanschrift:	Spendenkonto:	Geschäftskonto:	
Rondellstraße 9	IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53	GLS-Bank	
64739 Höchst i. Odw.	BIC HELADEF1822	IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00	
	Betreff: Odenwaldkreis	BIC: GENODEM1GLS	

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Kainsbach; Rehbach-Ober-Kainsbach (ohne B47); Steinbach-Langen-Brombach (ohne B47)

**Die Kommentare zu den Maßnahmen Michelstadt-01 bis Michelstadt-51 sind in der excel-Liste zu finden.**

## 15.10 Mossautal

### Es fehlt

- Freizeittrouten Ober-Mossau-Ober-Kainsbach; Ober-Mossau-Hembach; Ober-Mossau-Rehbach; Ober-Mossau-Steinbuch; Ober-Mossau-Erbach; Unter-Mossau-Günterfürst, Hüttenthal-Haisterbach; Hüttenthal-Etzean; Hüttenthal-Airlenbach; Güttersbach-Olfen; Güttersbach-Wahlen (Kreis HP); Güttersbach-Grasellenbach (Kreis HP); Hiltersklingen-Erbach; Unter-Mossau-Erbach/Rohrbach; Ober-Mossau-Bockenrod
- Interne Freizeittrouten Ober-Mossau-Hiltersklingen; Unter-Mossau-Güttersbach; Güttersbach-Hiltersklingen

**Die Kommentare zu den Maßnahmen Mossautal-01 bis Mossautal-25 sind in der excel-Liste zu finden**

## 15.11 Oberzent

### Es fehlt

- Einbahnregelung für Radverkehr freigeben
- Freizeittrouten Hetzbach-Gebhardshütte-Bullau; Hesselbach-Bullau; Hesselbach-Breitenbuch (BY Kreis MIL); Hesselbach-Ottorfzell (BY Kreis MIL); Hesselbach-Waldleinigen (BaWü Kreis HD); Kailbach-Schloßau (BaWü Kreis HD); Kailbach-Reisenbach (BaWü Kreis HD); Hebstahl-Gaimühle (BaWü Kreis HD); Hebstahl-Eberbach (BaWü Kreis HD); Gammelsbach-Eberbach (BaWü Kreis HD); Unter-Hainbrunn-Brombach (Kreis HP); Rothenberg-Unterschönmattenweg (Kreis HP); Finkenbach-Unterschönmattenweg (Kreis HP); Finkenbach-Oberschönmattenweg (Kreis HP); Hinterbach-Oberschönmattenweg (Kreis HP); Hinterbach-Waldmichelbach (Kreis HP); Raubach-Aschbach/Waldmichelbach (Kreis HP); Olfen-Aschbach (Kreis HP); Olfen-Wahlen (Kreis HP); Olfen-Güttersbach; Airlenbach-Güttersbach/Hüttenthal; Etzean/Hetzbach-Haisterbach.
- Interne Freizeittrouten Hetzbach-Etzean; Hetzbach-Ober-Sensbach; Ober-Sensbach-Schöllnbach; Schöllnbach-Hesselbach (direkt durch BaWü); Kailbach-Unter-Sensbach; Unter-Sensbach-Schöllnbach; Unter-Sensbach-Gammelsbach; Hebstahl-Gammelsbach; Gammelsbach-Rothenberg; Gammelsbach-Finkenbach; Hinterbach/Raubach-Falken-Gesäß; Hinterbach/Raubach-Airlenbach; Olfen-Falken-Gesäß; Olfen-Airlenbach; Falken-Gesäß-Etzean; Etzean-Ober-Sensbach.

Hausanschrift:

Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:

IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822

Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:

GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die Kommentare zu den Maßnahmen Oberzent-01 bis Oberzent-90 sind in der excel-Liste zu finden.

## 15.12 Reichelsheim

### Es fehlt

- Freizeitrouten Gersprenz-Stierbach; Gersprenz-Böllstein; Ober-Kainsbach-Böllstein; Ober-Kainsbach-Hembach; Erzbach-Ober-Mossau; Erzbach-Hiltersklingen; Ober-Ostern-Krumbach (Kreis HP); Laudenu-Winterkasten (Kreis HP); Laudenu-Neunkirchen (Kreis HP); Eberbach-Messbach (Kreis DA); Eberbach-Fränkisch-Crumbach; Beerfurth-Ober-Mossau;
- Interne Freizeitrouten Gersprenz-Ober-Kainsbach; Beerfurth-Ober-Kainsbach; Bockenrod-Ober-Kainsbach; Ober-Kainsbach-Rohrbach; Rohrbach-Erzbach; Rohrbach-Ober-Ostern; Ober-Ostern-Gumpen; Ober-Ostern-Klein-Gumpen; Unter-Ostern-Gumpen; Unter-Ostern-Klein-Gumpen; Unter-Ostern-Reichelsheim; Klein-Gumpen-Laudenu; Reichelsheim-Laudenu; Reichelsheim-Beerfurth; Laudenu-Eberbach; Eberbach-Beerfurth;

**Die Kommentare zu den Maßnahmen Reichelsheim-01 bis Reichelsheim-32 sind in der excel-Liste zu finden**

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald



Harald Hoppe

Hausanschrift:	Spendenkonto:	Geschäftskonto:
Rondellstraße 9	IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53	GLS-Bank
64739 Höchst i. Odw.	BIC HELADEF1822	IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
	Betreff: Odenwaldkreis	BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.